

23/49

Der Stadtrat von Lenzburg
an den Einwohnerrat

**Dragonerstrasse West, Strassensanierung 3. Etappe, Abschnitt Fünf-
lindenstrasse bis Buchenweg; Verpflichtungskredit**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Ab 1969 erweiterte sich Lenzburg Richtung Westen. Im Gebiet Fünf Linden entstanden immer mehr Neubauten. In diesem Zusammenhang bewilligte der Einwohnerrat 1973 einen Kredit für den Ausbau der Dragoner- und der Dufourstrasse. Durch die Erweiterung des Wohngebiets nahm auch der Verkehr zu. Die Bushaltestelle Dufourstrasse wurde 1986 mit der Einführung des "Städtlibus" (heute RBL Linie 391) in Betrieb genommen. Im April 1995 bewilligte der Stadtrat die Wohnüberbauung Zelgli. In diesem Zusammenhang wurden die bestehenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert (Aufplattung und Einengung).
2. Der Belag der Dragonerstrasse (Abschnitt Fünf Lindenstrasse bis zum Waldrand Buchenweg) befindet sich in einem schlechten Zustand und ist aufgrund des Strassenzustandsindex dringend sanierungsbedürftig. Zahlreiche Risse und Belagsflicke prägen das Erscheinungsbild. Zwar wurden in der Vergangenheit die Risse mit Bitumen verfüllt und damit abgedichtet, dennoch kann an vielen Stellen Wasser in die Fundation eindringen und insbesondere im Winter zu weiteren Schäden führen. Der Belag hat seine Lebensdauer erreicht und muss saniert werden.



3. Bei den östlichen Etappen, welche in den Jahren 2017 und 2022 saniert wurden, stellte sich heraus, dass alle Randabschlüsse erneuert bzw. neu einbetoniert werden mussten.

II. Sanierung

1. Der bestehende Strassenbelag wird auf Grund des Zustands komplett ersetzt. Der Belag wird auf eine normale Belastung mit Personenwagen und geringem Lastwagenverkehr bemessen. Er besteht aus einer einschichtigen, 7 cm starken Trag-Deckschicht (AC-TDS 16 N). Die bestehende Foundation ist genügend stark und wird daher nicht ersetzt.
2. Die Randsteine des Gehwegs, welche noch in einem guten Zustand sind, werden wiederverwendet und neu einbetoniert. Defekte Randsteine werden mit Randsteinen aus dem Steinlager des Werkhofs der Stadt ergänzt. Die Wassersteine beidseitig der Strasse werden mit neuen Schalensteinen ausgeführt. Der Belag des Gehwegs wird ebenfalls erneuert. Die Randabschlüsse zu den Privatgrundstücken werden nur wo nötig saniert.
3. Die Bushaltestelle Dufourstrasse wird gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) mit einer 22 cm hohen Haltekante erstellt. An der Bushaltestelle wird ein Personenunterstand errichtet. Der Haltebereich wird als Betonplatte ausgeführt.
4. Die verkehrsberuhigende Erhöhung im Bereich der Einmündung Dufourstrasse wird beibehalten. Der Übergang auf die Erhöhung wird abgeflacht, damit das Heck des Busses beim Überfahren den Boden nicht touchiert.
5. Die Einengung im Abschnitt zwischen der Dufourstrasse und dem Buchenweg wird zurückgebaut und neu mit Rasengittersteinen erstellt. So wird ein Teil der Strassenfläche (ca. 45 m²) entsiegelt. Damit keine Fahrzeuge auf dieser Fläche abgestellt werden können, werden vier Absperrposten gestellt.
6. Die Einmündung des Verbindungswegs vom Föhrenweg in die Dragonerstrasse ist unübersichtlich. Zur Verbesserung der Sicherheit wird der Bereich vor der Einmündung gepflästert und mit einem Wehrstein ein Wartebereich und bessere Sichtverhältnisse realisiert.
7. Mit der Belagssanierung werden die Einlaufschächte und die Ableitungen auf ihren Zustand hin kontrolliert. Schadhafte Einlaufschächte oder Ableitungen werden ersetzt. Sämtliche Einlaufschächten erhalten neue Schachtkragen mit Klapprosten. Bei den Kontrollschächten werden die Abdeckungen durch Klappdeckel ersetzt.
8. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Sanierung der Werkleitungen (Gas, Wasser und Elektro). Die Strassenleuchten werden durch die SWL Energie AG mit LED-Leuchten vom Typ City-Light ersetzt.

III. Kosten

(Stand Januar 2023, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten inkl. Bushaltestelle	Fr.	275'000.–
Nebearbeiten	Fr.	4'000.–
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	Fr.	3'000.–
Personenunterstand Bushaltestelle	Fr.	30'000.–
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	Fr.	29'000.–
<u>Diverses + Unvorhergesehenes</u>	<u>Fr.</u>	<u>34'000.–</u>
Total inkl. MWST	Fr.	375'000.–

IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde aufgrund von Schätzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2027 ein Finanzbedarf von Fr. 350'000.– für die Strassensanierung und Fr. 110'000.– für die Bushaltestelle (d.h. total Fr. 460'000.–) ausgewiesen.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung Dragonerstrasse West, 3. Etappe, Abschnitt Fünflindenstrasse bis Buchenweg, zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 375'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 25. Januar 2023

FÜR DEN STADTRAT
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

BEILAGE

- Übersichtsplan 1:600 Strassensanierung Dragonerstrasse

VERSANDDATUM

10. Februar 2023